



**BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL**

Fakultät für Wirtschaftswissenschaft  
Schumpeter School of Business and Economics  
**Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und Steuerlehre**  
Lehrstuhlinhaberin Prof. Dr. Kerstin Schneider

Bergische Universität Wuppertal, Prof. Neugebauer, Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

RiBFH aD Prof. Jürgen Brandt  
StBin, Prof. Dr. Claudia Neugebauer

Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

RAUM	M. 14.07
TELEFON	+49 (0)202 439 2486
MOBIL	
FAX	+49 (0)202 439 3649
MAIL	neugebauer@wiwi.uni-wuppertal.de
WWW	www.wiwi.uni-wuppertal.de

DATUM 29.11.2023

**RiBFH a.D. Prof. Jürgen Brandt  
StBin, Prof. Dr. Claudia Neugebauer  
Masterseminar: Spezielle Steuerlehre**

Im Sommersemester 2024 werden wir im Rahmen des Moduls Spezielle Steuerlehre ein Masterseminar unter folgendem Generalthema durchführen:

**Digitalisierung, Steueroptimierung und Durchsetzungsberatung –  
BFH-Rechtsprechung zum Steuerrecht**

Obwohl die Rechtsanwendung - insbesondere im Steuerrecht - in Deutschland durch eine Vielzahl an Gesetzen, Durchführungsverordnungen, Richtlinien, BMF-Schreiben und Rechtsprechung geregelt bzw. ausgelegt wird, führt das sich ständig in einem dynamischen Prozess befindliche Bemühen der Steuerpflichtigen um Steueroptimierung immer wieder zu neuen Sachverhaltsgestaltungen. Die in der Steuerberatung zunehmend bedeutsamer werdende Digitalisierung geht mit besonderen Herausforderungen an die steuerliche Gestaltungsberatung einher. Im Streitfall erfordert sie gegenüber der Finanzverwaltung und der Finanzgerichtsbarkeit eine effektive „Durchsetzungsberatung“. Zum Teil lässt sich aber auch feststellen, dass Rechtsschutzverfahren angestrebt werden, um „Beratungsfehler“ höchst richterlich korrigieren zu lassen, was aber nur selten gelingt. Zum anderen wird das Rechtsverfahren angestrebt, um unklare Gesetzesformulierungen genauer zu interpretieren.

Die Digitalisierung verändert zudem die Unternehmensprozesse und lässt darüber hinaus globaler ausgerichtete Gestaltungsalternativen zu, die als „aggressiv“ wahrgenommene Steueroptimierungen ermöglichen.

Im Rahmen des Seminars werden aktuelle BFH-Urteile zu verschiedenen Fragen der Unternehmensbesteuerung analysiert und sowohl in einen Kontext mit dem Lehrstoff der Vorlesung gesetzt als auch zum Digitalisierungsprozess. Dabei werden in einem ersten Schritt die ökonomischen Aspekte des Rechtsvorgangs erarbeitet, d.h. worum geht es in dem Verfahren, was sind die wesentlichen Rechtsgrundlagen und welche steuerliche Effekte ergeben sich für den Steuerpflichtigen aufgrund der Rechtsprechung. Aufbauend hierauf wird betrachtet, wie die Judikatur den Sachverhalt einordnet und ihr Urteil begründet. Anschließend erfolgt ein Abgleich mit dem wissenschaftlichen Schrifttum (Kommentare, Aufsätze und Besprechungen). Die\*der Studierende ordnet die Rechtsprechung abschließend ein und gibt ggf. Hinweise, welche praktischen Empfehlungen gegeben werden können.

Die\*der Studierende wird am Ende des Seminars in der Lage sein, eine Risikobewertung von Sachverhaltsgestaltungen vorzunehmen sowie Mandaten unter Berücksichtigung der vorliegenden BFH-Rechtsprechung adäquat zu beraten. Damit rundet das Masterseminar die Mastervorlesungen am Lehrstuhl ab.

Das Seminar findet als Blockveranstaltung jeweils freitags statt (08.15 - 11.45 Uhr). Es wird als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die Teilnehmer\*innen werden zu einem bestimmten Thema eine schriftliche Seminararbeit (Umfang nicht mehr als 15 Seiten) anfertigen sowie einen Vortrag zu dem Seminarthema (etwa 15 Min.) halten.

Frist für die **Auswahl der Themen ist der 5. April 2024**. Bitte übersenden Sie 3 Themenvorschläge bis zu diesem Termin an [neugebauer@wiwi.uni-wuppertal.de](mailto:neugebauer@wiwi.uni-wuppertal.de).

**Abgabefrist** für die Manuskripte (in Papierform an das Sekretariat des Lehrstuhls und in elektronischer Fassung) sowie der Power-Point-Präsentation (max. 15 Folien pro Person) – in elektronischer Form via moodle ist der 14. Juni 2024.

**Zeitplan:**

Die Vortragsveranstaltungen finden als Blockveranstaltung **freitags voraussichtlich** an folgenden Tagen jeweils von 08.15 -11.45 Uhr statt:

<b>12. April 2024</b>	Vorstellung der Themen/Themenverteilung/ Einführung in die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens Einführung in die diversen Datenbanken der Universität
<b>19. April 2024</b>	Einführung in die jeweiligen Themengebiete
<b>26. April 2024</b>	Vortrag WTS
	Gliederungsbesprechung mit dem jeweiligen Betreuer
<b>14. Juni 2024</b>	Abgabe der Manuskripte sowie der Power-Point-Präsentationen
<b>28. Juni, 07. Juli, 12. Juli bzw. 19. Juli 2024    Vorträge</b>	

# Masterseminar Spezielle Steuerlehre Sommersemester 2024

## Digitalisierung, Steueroptimierung und Durchsetzungsberatung

### Aktuelle Fragestellungen zum Thema Digitalisierung

#### 1. Der Datenzugriff in der steuerlichen Betriebsprüfung

Mit zunehmender Digitalisierung nimmt die Bedeutung des Datenzugriffs in der steuerlichen Betriebsprüfung zu, siehe z.B. § 147 Abs. 6 AO. Der Umfang einer rechtlich zulässigen "digitalen Betriebsprüfung" ist dabei nicht immer einfach zu bestimmen. Auch in technischer Hinsicht können sich Probleme ergeben, wenn die im Unternehmen eingesetzten Datenverarbeitungssysteme mit den Prüfungstools der Finanzverwaltung nicht kompatibel sind. Durch das Gesetz zur Umsetzung der DAC 7- Richtlinie vom 28.12.2022 (DAC 7-Umsetzungsgesetz) sind die gesetzlichen Regelungen zum Datenzugriff neu gefasst und ergänzt worden. Die/Der Autor\*in stellt die Neuregelungen dar und nimmt eine rechtliche Einordnung vor.

#### 2. Das Tax-Compliance-Management-System

Unternehmen stehen einem komplexen und stetig wachsenden regulatorischen Umfeld gegenüber. Zur Sicherstellung der Compliance werden seit geraumer Zeit *Tax-Compliance-Management-Systeme* eingesetzt. Ein wirksames *Tax-Compliance-Management-System* kann künftig valide Anknüpfungspunkte für steuerliche Erleichterungen im Rahmen von Betriebsprüfungen bieten. In der Praxis stellt die ganzheitliche Operationalisierung aller Ebenen für viele Unternehmen noch eine Herausforderung dar. Die/Der Autor\*in stellt das Tax-CMS dar und erläutert die damit verbundenen Herausforderungen.

#### 3. E-Rechnung im B2B Umfeld in der Umsatzsteuer

Kaum ein Steuergebiet ist von der digitalen Transformation derart stark erfasst wie der Bereich der indirekten Steuern, allen voran die Umsatzsteuer. Der Gesetzesentwurf zum WTChancenG sieht eine Änderung des § 14 UStG vor und normiert darin die Einführung der elektronischen Rechnung für B2B-Inlandsumsätze in einem strukturierten elektronischen Format ab dem 01.01.2025. "Elektronische Rechnungen" müssen der europäischen Norm EN 16931 sowie der Liste der entsprechenden Syntaxen entsprechen. Die/Der Autor\*in stellt die E-Rechnung dar und erläutert die damit verbundenen Herausforderungen.

#### 4. Das Plattformen-Steuertransparenzgesetz

Mit dem Plattformen-Steuertransparenzgesetz vom 20.12.2022 ist für die Betreiber von Internetplattformen eine Pflicht eingeführt worden, den Finanzbehörden bestimmte Umsätze der Plattformnutzer zu melden. Damit hat der Gesetzgeber in Deutschland eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt. Gerechtfertigt wird dies u.a. mit einer verbesserten umsatzsteuerlichen Pflichtenerfüllung. Die/Der Autor\*in gewährt einen Überblick über die Zielsetzung des Gesetzgebers und damit verbundene Problemstellungen für die Unternehmen.

## **5. Die Plastiksteuer**

Ein Weg, dem wachsenden Berg an Verpackungsabfall gegenzusteuern besteht darin, umweltbelastende Kunststoffe im Alltag zu reduzieren. Dieses Ziel verfolgt die EU mit der Richtlinie 2019/904 vom 05.06.2019, der sogenannten "Einwegkunststoff-Richtlinie". Durch Nutzungsbeschränkungen, verschärfte Produkthanforderungen, Kennzeichnungspflichten und Maßnahmen zur Sensibilisierung sollen weniger Kunststoffe eingesetzt werden. Ergänzt wurde die Richtlinie am 14.12.2020 um den sogenannten Eigenmittelbeschluss (2020/2053). 80 Cent pro kg nicht recycelten Verpackungsabfalls aus Kunststoff sollen die EU-Mitgliedstaaten zugunsten des EU-Haushalts abführen, um den Verbrauch von Einwegkunststoffen zu reduzieren, das Recycling zu fördern und die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Die/Der Autor\*in stellt die Plastiksteuer dar und erläutert die damit verbundenen Herausforderungen.

## **6. Die Mindestbesteuerung (Pillar 2)**

Mit der Etablierung einer globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) soll eine effektive Mindestbesteuerung von 15% in jedem Land mit wirtschaftlicher Aktivität gewährleisten, sofern der Konzern einen jährlichen Umsatz von 750 Mio. € überschreitet. Liegt der effektive Steuersatz in einer Jurisdiction unter 15%, wird in dem entsprechenden Land die Besteuerung mithilfe einer Top-up Tax auf 15% angehoben. Grundsätzlich sind für alle Länder mit wirtschaftlicher Tätigkeit des jeweiligen Unternehmens die aus Pillar Two resultierenden Compliance- und Dokumentations-Anforderungen zu erfüllen. Die/Der Autor\*in stellt die Mindestbesteuerung dar und erläutert die damit verbundenen Herausforderungen.

## **7. Schätzung bei Außenprüfungen**

Formell ordnungsmäßige Buchführungen und Aufzeichnungen sind der Besteuerung zugrunde zu legen (§ 158 Abs. 1 AO). Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt, sofern nach den Umständen des Einzelfalls Anlass besteht, die sachliche Richtigkeit zu beanstanden (§ 158 Abs. 2 Nr. 1 AO). Die Finanzverwaltung kann die Beweisvermutung nach § 158 Abs. 1 AO damit widerlegen. Die/Der Autor\*in stellt die Möglichkeit der Nachkalkulation dar und erläutert die damit verbundenen Herausforderungen.

## **8. Transformationsprozess in der Steuerabteilung**

Die steigende Steuertransparenz und Zunahme an Regulatorik wird von der Digitalisierung vorangetrieben. Die unternehmerische Steuerabteilung vollzieht aktuell einen komplexen Transformationsprozess, der sehr vielschichtig ist und die Mitarbeiter fordert. Die Steuerabteilung muss diesen Wandel annehmen und für sich zu nutzen, um ihren Transformationsprozess so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Die/Der Autor\*in stellt die Entwicklungen dar und erläutert die damit verbundenen Herausforderungen

## **Themenbereich: Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

- 1. Einbringung gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten - vollentgeltliche Übertragung eines Wirtschaftsguts des Privatvermögens auf eine gewerbliche Personengesellschaft bei anteiliger Gutschrift des eingebrachten Werts auf dem Kapitalkonto I und dem gesamthänderisch gebundenen Rücklagenkonto**  
(BFH-Urteil vom 23. März 2023, IV R 2/20)
- 2. Kein strukturelles Vollzugsdefizit bei bargeldintensiven Betrieben im Jahr 2015**  
(BFH-Urteil vom 16.09.2021, IV R 34/18)
- 3. Gewinnerzielungsabsicht bei den Einkünften aus § 17 des Einkommensteuergesetzes (EStG) und Gestaltungsmissbrauch bei gezielter Herbeiführung von Veräußerungsverlusten.**  
(BFH-Urteil vom 03. Mai 2023, IX R 12/22)
- 4. Gewinnerzielungsabsicht beim Betrieb einer Photovoltaikanlage**  
(BFH-Urteil vom 16. November 2022, X B 46/22)
- 5. Ertragsteuerrechtliche Beurteilung der Veräußerung von im Privatvermögen gehaltenen Wirtschaftsgütern über eine Internetplattform**  
(BFH-Urteil vom 17. Juni 2020, X R 18/19)
- 6. Besteuerung von Gewinnen aus Online-Poker**  
(BFH-Urteil vom 22. Februar 2023, X R 8/21)

## **Themenbereich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**

- 7. Keine Werbungskostenabzugsbegrenzung für das Arbeitszimmer eines Gerichtsvollziehers - Wandel des Berufsbilds "Gerichtsvollzieher"**  
(FG Baden-Württemberg Urteil vom 22. März 2017, 4 K 3694/15)
- 8. Einkommensteuer: Zahlungen von 50.000 € bzw. 1,3 Millionen € sind kein steuerfreies Trinkgeld**  
(FG Köln Urteil vom 14. Dezember 2022, 9 K 2814/20)

## **Themenbereich Kapitaleinkünftebesteuerung – sonstige Einkünfte**

- 9. Steuerbarkeit von Gewinnen aus der Veräußerung von verschiedenen Kryptowährungen (Bitcoin, Ether, Monero)**  
(BFH-Urteil vom 14. Februar 2023, IX R 3/22)
- 10. Insolvenzbedingter Ausfall einer privaten Darlehensforderung als Verlust bei den Einkünften aus Kapitalvermögen**  
(BFH-Urteil vom 01. Juli 2021, VIII R 28/18)
- 11. Steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen und -verlusten im Falle des sog. Bondstripping**  
(BFH-Urteil vom 30. November 2022, VIII R 30/20)

## **Themenbereich Umsatzsteuer**

- 12. Unternehmereigenschaft bei planmäßigem An- und Verkauf im Rahmen eines Internethandels (hier: ebay)**  
(BFH-Urteil vom 12. Mai 2022, V R 19/20).
- 13. Besteuerung der Vermietung nicht ortsfester Wohncontainer an Arbeitnehmer**  
(BFH-Urteil vom 29. November 2022, XI R 13/20).
- 14. Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung von Warenlieferungen im paneuropäischen Versand über die Internetplattform Amazon**  
(BFH-Beschluss vom 29.04.2020, XI B 113/19)
- 15. "Vermietung" von virtuellem Land in einem Online-Spiel**  
(BFH-Urteil vom 18. November 2021, V R 38/19)
- 16. Umsatzsteuerliche Konsequenzen bei Online-Rechtsberatungsleistungen eines inländischen Rechtsanwalts an anonyme Kunden über die im Drittland ansässige Internetplattform "JustAnswer" - Bestimmung der Beteiligten eines Leistungsaustauschs - Keine Fiktion einer Dienstleistungskommission**  
(Thüringer FG vom 22. Oktober 2019, 3 K 309/19)
- 17. Zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung medizinischer Telefonberatung (Nachfolgeentscheidung zum EuGH-Urteil X-GmbH vom 05.03.2020 - C-48/19)**  
(BFH vom 23. September 2020, XI R 6/20 (XI R 19/15), XI R 6/20, XI R 19/15)
- 18. Ermäßigter Steuersatz für Techno- und House-Konzerte**  
(BFH vom 10. Juni 2020, V R 16/17)
- 19. Keine ernstlichen Zweifel an der Verfassungs- und Europarechtskonformität der Virtuellen Automatensteuer**  
(BFH vom 14. Februar 2023, IX B 42/22 (Adv))

## **Themenbereich Außensteuergesetz - Doppelbesteuerungsabkommen**

- 20. Nichtberücksichtigung "finaler" ausländischer Betriebsstättenverluste**  
(BFH- Urteil vom 22. Februar 2022, I R 35/22 (I R 32/18)).
- 21. Wegzugsbesteuerung und "lediglich vorübergehende Abwesenheit"**  
(BFH-Urteil vom 21.12.2022, I R 55/19)

## **Themenbereich Betriebsprüfung**

- 22. Möglichkeit des Zugriffs auf Kassendaten einer Apotheke im Rahmen einer Außenprüfung**  
(BFH- Urteil vom 16. Dezember 2014, X R 42/13).
- 23. Grenzen der Speicherung digitalisierter Steuerdaten aufgrund einer Außenprüfung - Anschlussprüfung bei Freiberuflern**  
(BFH-Urteil vom 16. Dezember 2014, VIII R 52/12)
- 24. Reichweite des Datenzugriffsrechts der Finanzverwaltung im Rahmen einer Außenprüfung**  
(FG Hamburg vom 23. März 2023, 2 K 172/19)

## **Themenbereich Verfahrensrecht**

- 25. Steuerberater sind ab 01.01.2023 zur aktiven Nutzung des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs (beSt) verpflichtet; Anforderungen an einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Kenntnis des Steuerberaters von der Möglichkeit der Priorisierung der Registrierung ("fast lane")**  
(BFH-Urteil vom 28. April 2023, XI B 101/22)
- 26. Anwendung von Korrektornormen bei Veranlagungen unter Verwendung eines Risikomanagementsystems**  
(Niedersächsisches FG vom 16. Mai 2023, 9 K 90/22)
- 27. Keine wirksame Klageerhebung durch Übersendung einer einfachen E-Mail mit Klageschrift im PDF-Dateianhang**  
(FG Nürnberg vom 06. Mai 2022, 7 K 1023/21)